



Lagebericht 2018

1. Unternehmensgegenstand

Die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit ist eine Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Handwerkskammer Berlin. Sie wird institutionell gefördert über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und ist gemeinnützig. Unternehmensgegenstand ist:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Berufsbildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft

In ihrer nunmehr 35-jährigen Geschichte hat die BGZ ein Profil entwickelt, das sie von anderen Organisationen in diesem Bereich der internationalen Zusammenarbeit unterscheidet. Ihre Stärke liegt wesentlich in der Trägerstruktur als Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Wirtschaft. So realisiert die BGZ eine Verbindung der Schwerpunkte KMU-Förderung mit der beruflichen Integration von MigrantInnen. Es geht zudem um eine gezielte Verknüpfung der Partnernetzwerke - etwa durch Einbeziehung langjähriger Partner und der Städtepartnerschaften Berlins in neue transnationale Kooperationsprojekte.

Der Unternehmensgegenstand verwirklicht die gesellschaftliche Reputation des Landes Berlin durch seine Tätigkeit in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sowie sozialem und kulturellem Engagement im weiteren Sinne. Die mit dem Unternehmensgegenstand kompatiblen EU Projekte werden eingeworben und umgesetzt.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die BGZ hat sich im Jahr 2018 positiv entwickelt, es lagen keine existenzbedrohenden Risiken vor. Das von der BGZ im Jahr 2018 umgesetzte Ist-Projektvolumen betrug 1.596.058 €, das von der BGZ im Jahr 2018 neu akquirierte Projektvolumen betrug 403.980 €.

2018 wurden folgende Projekte umgesetzt:

- **Good Practice on The Move – Anchoring New Technologies in Automotive VET**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Kfz-Innung, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Frankreich, Kroatien, Litauen, Polen, Österreich
- **VED Mobil – European Exchange for Vocational Education and Digitization**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Kfz-Innung, Oberstufenzentrum Planen, Bauen, Gestalten
- **ARRIVO BERLIN – Technische Koordinierung**
Geber: Land Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
Partner in Berlin: 10 ARRIVO-Teilprojekte unterschiedlicher Träger

- **Baltic Game Industry – Empowering a Booster for Regional Development**
Geber: EU-Interreg
Partner in Berlin: Land Berlin (Senatskanzlei), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden
- **Fit for BIM – Kompetenzen zum digitalen Bauen in der Berufs- und Hochschulbildung**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Oberstufenzentrum Bau- und Holztechnik, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Belgien, Dänemark, Polen
- **ARRIVED Mobil Schweden**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Handwerkskammer,
Transnationale Partner in: Schweden
- **GastroINKLUSIV - Neue Modelle für inklusiven Fachunterricht an der Berufsschule**
Geber: EU- Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: EPIZ e.V., BIS e.V., Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald, Hotel Palace
Transnationale Partner in: Österreich, Italien
- **Car-2-Lab - Ein innovatives Modell zur praxisorientierten Vermittlung digitaler Innovationen in der beruflichen Erstausbildung – am Beispiel Fahrzeugtelematik**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft, VIOM Gesellschaft für Mobile Business Technologies mbH
Transnationale Partner in: Polen, Dänemark, Italien
- **ARRIVED Mobil - Erfahrungsaustausch für Ausbilder von Migranten und geflüchteten Menschen**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Handwerkskammer
Transnationale Partner in: Österreich (Wien) und Spanien (Barcelona)
- **ARRIVED – Ausbildungscoaching für Geflüchtete in Berlin**
Geber: Land Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
Partner in Berlin: Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, ARRIVO

Bei der Umsetzung der Projekte arbeitete die BGZ 2018 mit 9 operativen Partnern in Berlin zusammen, die Zahl der Begünstigten in Berlin betrug für 2018 1.912 Personen (ohne Zählung von Lehrkräften und Schüler/innen, die Nutzer/innen der in den Projekten entwickelten Lehr- und Lernmaterialien sind und ohne Adressaten von Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit).

Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte waren vor allem Digitalisierung/ neue Technologien in der beruflichen und in der Hochschulbildung sowie Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen.

Mit allen durchgeführten Projekten leistet die BGZ einen Beitrag zur Umsetzung von strategischen Leitlinien des Landes Berlin: Masterplan Integration und Sicherheit, zur Förderung von KMU und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft sowie zur Umsetzung der 10-Punkte Agenda be-digital Berlin

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 9 Angestellte (einschließlich Geschäftsführerin). Sofern befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden, liegt ihnen mit der Bindung an ein befristetes Projekt ein Sachgrund zugrunde.

3. Finanzierung

Seit ihrer Gründung wird die BGZ als Institution durch das Land Berlin gefördert und wirbt Drittmittel ein aus denen das Land Berlin einen Nutzen zieht, der die Aufwendungen für die institutionelle Förderung übersteigt. Da Aufwendungen für die Projektakquise grundsätzlich nicht förderfähig sind und in allen Projekten Eigenmittel gefordert werden, ist die institutionelle Förderung ein unverzichtbarer Finanzierungsbaustein für die BGZ.

4. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die BGZ wird sich 2019 auf die Umsetzung ihrer Aufgaben und Projekte konzentrieren sowie auf die Beantragung neuer Projekte. Beworben hat sie sich u.a. auf zwei große zweistufige Ausschreibungen im Rahmen von EuropeAid und Erasmus+, über die noch nicht entschieden ist. Auch für 2019 ist eine positive Entwicklung des Unternehmens zu erwarten. Die BGZ ist bei beiden Projekten zur Einreichung eines Vollertrages aufgefordert worden, der jeweils 2019 eingereicht wurde.

Eine vom Land Berlin vorgesehene Anhebung der Gehälter der BGZ-Mitarbeiter auf TV-L-Niveau beinhaltet Risiken für die BGZ, die derzeit schwer einschätzbar sind. Negative Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft sowie auf die Möglichkeit, befristete Mitarbeiter längerfristig an die BGZ zu binden, können nicht ausgeschlossen werden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch die langjährige und erfolgreiche Durchführung und Koordinierung von geförderten Projekten, die z.T. durch die Einbindung von mehreren internationalen Projektpartnern komplex waren, hat sich die BGZ bei den Fördermittelgebern eine hohe Reputation erarbeitet. Dadurch haben sich die Chancen zur Akquisition eines möglichst hohen Fördervolumens zum Nutzen für das Land Berlin und die Handwerkskammer Berlin erhöht.

Risiken bestehen vor allem durch die begrenzte Deckung des sich aus der Finanzierung des Eigenanteils bei Projektfinanzierungen ergebenden Fehlbetrags und aus der geringen Eigenkapitalausstattung der BGZ. Darüber hinaus bestehen mitarbeiterbezogene Risiken für die BGZ, weil die BGZ zur erfolgreichen Akquisition und Umsetzung von Projekten auf ein eingespieltes Team von qualifizierten Mitarbeitern angewiesen ist. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft führen die mit Personalwechseln verbundenen Einarbeitungszeiten zu einer Belastung der Effizienz der BGZ. Die Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der BGZ ist wesentlich davon abhängig, dass die BGZ die Personalkosten der nicht über Projekte finanzierten Mitarbeiter aus der auf 325.000,00 € limitierten Fehlbetragsfinanzierung des Landes Berlin decken kann. Insofern kommt der Akquisition und Umsetzung eines ausreichenden Projektvolumens eine hohe Bedeutung zu. Die Höhe der Personalkosten ist bei Projektausschreibungen ein wesentliches Zuschlagskriterium.

Es sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar.

6. Berliner Corporate Governance Kodex

Der „Berliner Corporate Governance Kodex“ (kurz: BCGK) ist für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin verbindlich anzuwenden, wenn das Land Berlin die Mehrheit der Anteile hält und die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Aufgabe oder ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für Berlin von Interesse ist.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Gesellschafters und des Beschlusses des Aufsichtsrates wurde am 28. April 2019 eine Entsprechenserklärung zum BCGK abgegeben, die als Anlage dem Lagebericht beiliegt.

Berlin, 29. April 2019

Dr. Hilde Hansen
BGZ Berliner Gesellschaft für
internationale Zusammenarbeit mbH

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsrat der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH, Berlin, (im Folgenden kurz: "BGZ") hat mich aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2018 am 6. September 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BGZ zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 7) zu prüfen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von mir entsprechend §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfungen berichte ich im Abschnitt D.

Meine Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der BGZ und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 waren vor allem geprägt durch Zuwendungen für die Durchführung verschiedener internationaler Projekte mit den Schwerpunkten Baltic Game Industry - Entwicklung einer innovativen und leistungsfähigen Game-Business-Szene in der Ostseeregion (TEUR 227 für die Abrechnung des Förderzeitraumes 09/2017 bis 3/2018), des Projektes ARRIVO Berlin - Technische Koordinierung (TEUR 179), digitale Innovationen in der beruflichen Erstausbildung am Beispiel Fahrzeugtelematik (TEUR 129) und Learning e-Mobility Plus (TEUR 69).
- Da die Kosten der Projektakquisition nicht förderfähig sind und für die Projektdurchführung grundsätzlich Eigenmittel erforderlich sind, ist die institutionelle Förderung der Gesellschaft durch das Land Berlin ein unverzichtbarer Finanzierungsbaustein für die BGZ.
- Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Gesellschaft die Personal- und Sachkosten vollständig durch die Zuwendungen des Landes Berlin aus der institutionellen Förderung und aus Drittmitteln finanzieren.
- Die Zahlungsfähigkeit der BGZ war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gesichert.
- Aufgrund der Tätigkeit der BGZ waren die Investitionen wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der BGZ im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund der institutionellen Förderung durch das Land Berlin und die akquirierten Projekte erwartet die Gesellschaft für 2019 eine positive Unternehmensentwicklung.
- Das Geschäftsjahr 2019 wird wesentlich geprägt durch die Umsetzung des 2017 akquirierten Großprojektes “Baltic Game Industry”.
- Neue Projekte sollen v.a. durch die Teilnahme an Ausschreibungen im Rahmen der EU-finanzierten Programme und Maßnahmen EuropeAid und Erasmus+ akquiriert werden. Die BGZ hat sich 2018 an zwei großen zweistufigen EuropeAid-Ausschreibungen beteiligt und ist bei beiden Projekten zur Einreichung eines Vollantrages aufgefordert worden, der jeweils 2019 eingereicht wurde.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Entwicklung und letztlich auch der Fortbestand der Gesellschaft ist in hohem Maße von der Fortführung und dem ausreichenden Umfang der institutionellen Förderung durch das Land Berlin abhängig.

Aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung muss die Gesellschaft durch die Unternehmens- und Projektplanung sicherstellen, dass Zuwendungen aus der institutionellen Förderung durch das Land Berlin und die eingeworbenen Drittmittel die Vollkosten der Gesellschaft decken.

C. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die BGZ nimmt für ihre Gesellschafter umfassende Aufgaben bei der Erreichung bzw. Koordinierung der satzungsgemäßen Ziele wahr und ist hier insbesondere für die Akquisition von Drittmitteln für und die Durchführung von Projekten in Kooperation mit den Gesellschaftern zuständig.

Das Land Berlin hat der Gesellschaft zur Deckung des Fehlbedarfs aus der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Kooperation seit der Gründung der Gesellschaft jährlich eine zweckgebundene, institutionelle Förderung in Höhe von z.Zt. bis zu EUR 325.000,00 bewilligt, soweit die BGZ die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann (Fehlbedarfsfinanzierung).

Die institutionelle Förderung ermöglicht der gemeinnützigen und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Gesellschaft - insbesondere bei EU-finanzierten Projekten - den Eigenanteil des Fördermittelempfängers darzustellen.

II. Mehrjahresvergleich

		2018	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	993	696	941	1.288	1.162	1.285
Institutionelle Förderung	TEUR	325	326	329	326	324	328
Drittmittel	TEUR	668	370	612	962	838	957
Personalaufwand	TEUR	514	464	441	406	376	392
von Zuwendungen	%	52	67	47	32	32	31
Jahresergebnis	TEUR	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus laufender							
Geschäftstätigkeit	TEUR	-30	-26	-90	-205	66	-67
Eigenkapital	TEUR	27	27	27	27	27	27
vom Gesamtkapital	%	11	9	9	7	5	5

Belegschaft

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Geschäftsführung	1	1	1	1	1	1
Angestellte	8	8	8	7	7	7
Ständige Mitarbeiter	9	9	9	8	8	8
Geringfügig beschäftigte Mitarbeiter	0	0	0	2	2	2
	9	9	9	10	10	10

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Die Anlagen 3, 4 und 6 enthalten weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen Land Berlin	503	51	462	67	41	9
Sonstige Zuwendungen	490	49	233	33	257	110
Gesamtleistung	993	100	695	100	298	43
Personalaufwand	514	52	464	67	50	11
Abschreibungen ^{*)}	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	479	48	231	33	248	107
Betrieblicher Aufwand	993	100	695	100	298	43
Betriebsergebnis = Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0

*) abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Gesamtleistung

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen Land Berlin	503	462	41
Sonstige Zuwendungen			
EU-Programm Erasmus+	263	213	50
BMZ	0	16	-16
BMBF	0	4	-4
Europäische Kommission	227	0	227
	490	233	257
	993	695	298

Das Land Berlin hat der BGZ mit dem Zuwendungsbescheid vom 6. Februar 2018 wie im Vorjahr eine zweckgebundene institutionelle Förderung zur Deckung des Fehlbedarfs aus der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Kooperation in Höhe von bis zu TEUR 325 bewilligt, soweit die BGZ die zuwendungsfähigen Ausgaben

nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Darüber hinaus hat die zgs consult GmbH, Berlin, als Treuhänderin des Landes Berlin mit dem Bescheid vom 8. Juni 2018 für das Projekt „ARRIVO Berlin - Technische Koordination“ als Fehlbedarfsfinanzierung von Personal- und Sachkosten für den Förderzeitraum vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019 nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von bis zu TEUR 189 bewilligt, die 2018 in Höhe von TEUR 142 verwendet wurden.

Der Anstieg der Erträge aus Zuwendungen aus dem EU-Programm Erasmus+ basiert vor allem auf dem Projekt „Car-2-Lab - Ein innovatives Modell zur praxisorientierten Vermittlung digitaler Innovationen in der beruflichen Erstausbildung - am Beispiel Fahrzeugtelematik“, aus dem die BGZ 2018 Erträge in Höhe von TEUR 129 (Vj. TEUR 92) realisiert hat.

Für das Projekt „Fit for BIM“ hat die BGZ 2018 Zuwendungen in Höhe von TEUR 87 (Vj. TEUR 6) realisiert.

Die Erträge aus Zuwendungen der Europäischen Kommission betrafen das Projekt „Baltic Game Industry“ für den Zeitraum 9/2017 bis 3/2018 (TEUR 227; Vj. TEUR 0).

Personalaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Gehälter	420	380	40
Soziale Abgaben	86	76	10
Altersversorgung	8	8	0
	<u>514</u>	<u>464</u>	<u>50</u>

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist vor allem auf die Einstellung einer zusätzlichen Projektmanagerin in November 2017 zurückzuführen, deren Gehaltsaufwand 2018 erstmals für 12 Monate angefallen ist.

Die Gesellschaft hat 2018 einschließlich der Geschäftsführerin und umgerechnet in Vollzeitäquivalente insgesamt 9 (Vj. 8) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aufwendungen aus **Abschreibungen** wurden wie im Vorjahr vollständig durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen kompensiert, weil der Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

grundsätzlich durch Zuwendungen aus der institutionellen Förderung des Landes Berlin finanziert wurde.

Der **sonstige Betriebsaufwand** und die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
<u>Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
<u>Aufwendungen</u>			
Weitergeleitete Projektmittel	363	123	240
Sachkosten, übrige Projektkosten			
Raumkosten	29	30	-1
Reisekosten	24	16	8
Honorare	12	8	4
Fortbildungskosten	8	19	-11
Übrige	43	35	8
	<u>479</u>	<u>231</u>	<u>248</u>
	<u>-479</u>	<u>-231</u>	<u>-248</u>

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind als kurzfristig behandelt.

Die Anlagen 3, 4 und 6 enthalten weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	5	2	7	2	-2	-29
Kurzfristige Forderungen	32	12	31	11	1	3
Flüssige Mittel	220	86	250	87	-30	-12
	<u>257</u>	<u>100</u>	<u>288</u>	<u>100</u>	<u>-31</u>	<u>-11</u>
Kapital						
Eigenkapital	27	10	27	9	0	0
Sonderposten	4	2	6	2	-2	-33
Kurzfristige Verbindlichkeiten	226	88	255	89	-29	-11
	<u>257</u>	<u>100</u>	<u>288</u>	<u>100</u>	<u>-31</u>	<u>-11</u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet IT-Technik, eine Telefonanlage und die Ausstattung der Büroräume (TEUR 5,0; Vj. TEUR 6,6).

Kurzfristige Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen das Land Berlin	<u>32</u>	<u>31</u>	<u>1</u>

Die Forderungen gegen den Gesellschafter Land Berlin sind in Höhe der 2018 den Rückstellungen zugeführten Beträge von TEUR 29 sowie TEUR 2 aufgrund eines Mittelvorgriffs für das Projekt „ARRIVO Berlin - Technische Koordinierung“ aktiviert worden. Der Ausgleich der Forderungen aus der Abrechnung der institutionellen Förde-

zung in Höhe von TEUR 29 erfolgt aus den für 2019 von der SenWEB bestätigten Zuwendungen des Landes Berlin. Diese Vorgehensweise wurde angabegemäß in früheren Jahren mit der SenWEB abgestimmt.

Flüssige Mittel

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Sparkonto	25	25	0
Girokonten	195	225	-30
	<u>220</u>	<u>250</u>	<u>-30</u>

Die Einzahlung des Stammkapitals war bis zum 13. September 2016 auf einem Festgeldkonto angelegt. Aufgrund der 2016 eingetretenen Unverzinslichkeit des Festgeldkontos erfolgte die Umbuchung auf ein verzinsliches Sparkonto mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige Rückstellungen	36	37	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	7	-7
Sonstige Verbindlichkeiten	190	211	-21
	<u>226</u>	<u>255</u>	<u>-29</u>

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr vor allem Urlaubsrückstellungen (TEUR 19; Vj. TEUR 20) und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (TEUR 9; Vj. TEUR 9).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind fast ausschließlich noch nicht verwendete Mittel aus Zuwendungen enthalten.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2018 <u>TEUR</u>	2017 <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	2
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-4	-6
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1	-1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-28</u>	<u>-27</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-30</u>	<u>-26</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus investiven Zuwendungen des Landes Berlin	2	5
Auszahlung für Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagevermögen	<u>-2</u>	<u>-5</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 2)	-30	-26
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>250</u>	<u>276</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>220</u>	<u>250</u>
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>220</u>	<u>250</u>

Der negative operative Cashflow von TEUR -30 ist wie im Vorjahr vor allem aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aufgrund der 2018 erfolgten zweckgebundenen Verwendung von im Vorjahr kassenwirksam vereinnahmten, aber noch nicht verwendeten Zuwendungen entstanden.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der BGZ auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Regelungen der Gesellschaftsverträge geprüft.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BGZ haben am 29. April 2018 eine Entsprechungserklärung unter sinngemäßer Anwendung des § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und diese Erklärung als Anlage in den Lagebericht der BGZ aufgenommen. Im Rahmen meiner Abschlussprüfung habe ich auch den IDW Prüfungsstandard: Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung (IDW PS 345) beachtet. Dabei sind mir über die in der Entsprechungserklärung berichteten Abweichungen hinaus keine weitere Abweichungen vom Berliner Corporate Governance Kodex bekannt geworden. Um Missverständnisse über die Tragweite der von mir durchgeführten Jahresabschlussprüfung zu vermeiden, weise ich darauf hin, dass die Entsprechungserklärung auch dann nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist, wenn diese in den Lagebericht aufgenommen wurde.

Die Geschäftsführung der BGZ trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ich habe die Prüfung von März 2019 bis zum 29. April 2019 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung habe ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Meine Prüfung habe ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie das Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Meine Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge,
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Erfolgsrealisation der erhaltenen Zuwendungen,
- Prüfung des Personalaufwandes,
- Prüfung der Reisekosten,

- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen.
- Abschlussposten, bei denen ich mich nicht auf Rechnungswesenprozesse stützen konnte, habe ich durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor und nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

Weiterhin habe ich u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bank- und Steuerberaterbestätigungen habe ich eingeholt.

Ziel meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Ich habe die Angaben unter Berücksichtigung meiner Erkenntnisse, die ich während der Abschlussprüfung gewonnen habe, beurteilt.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts der BGZ schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2018 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 17. Juli 2018 offen gelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen und Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms GS-Buchhalter Comfort 2012 der Sage Software GmbH durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr angabegemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Die ergänzenden Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag betreffen die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Deutschen Corporate Governance Kodex als Bestandteil des Lageberichtes.

Aufbauend auf der von mir geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E II "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BGZ haben am 28. April 2019 eine in analoger Anwendung des § 161 AktG erstellte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex an die Gesellschafter abgegeben und diese als Anlage zum Lagebericht (Anlage 4) aufgenommen. Über die Abgabe dieser Erklärung wurde

zutreffend im Lagebericht 2018 informiert. Die Entsprechenserklärung selbst ist nicht Bestandteil des Abschlusses und ihre inhaltliche Erklärung nicht direkt Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Im Rahmen meines Auftrags habe ich jedoch keine Tatsachen festgestellt, die erkennen lassen, dass die abgegebene Entsprechenserklärung inhaltlich unzutreffend ist, insbesondere, weil von einzelnen Verhaltensempfehlungen abgewichen wurde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Beurteilungsspielräumen insbesondere die folgenden Aspekte:

Das **Anlagenvermögen** wird mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bilanziert.

Für die aus Zuwendungen finanzierten Anlageinvestitionen wurden **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** passivisch ausgewiesen, die verteilt über die Nutzungsdauer der Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich der Überzeugung, dass der Jahresabschluss der BGZ insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auf meine vorstehenden Ausführungen im Abschnitt E II 1 "Wesentliche Bewertungsgrundlagen" weise ich hin.